



Protokollauszug
10. Sitzung vom 21. Mai 2025

106/2025 9.2.1.2 Kleine Anfrage von Thomas Grädel betreffend "Anstellung Nachhaltigkeitsbeauftragter"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 25. April 2025 wurde von Gemeindeparlamentarier Thomas Grädel die folgende Kleine Anfrage betreffend "Anstellung Nachhaltigkeitsbeauftragter" eingereicht:

"In der Medienmitteilung der Stadt Schlieren vom 17. April 2025 berichtete der Stadtrat, dass er den Entscheid des Bezirksrats betreffend die Anstellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten akzeptiert. Obwohl der Bezirksrat am 6. Februar 2025 in einer superprovisorischen Verfügung die Anstellung untersagte, hatte der Stadtrat die Stelle besetzt.

Der endgültige Beschluss des Bezirksrats vom 7. April hat nun Auswirkungen auf die bereits vom Stadtrat angestellte Person. In der Medienmitteilung verschwieg der Stadtrat jedoch, was mit dem Angestellten passiert, dessen Stelle aufgehoben wurde.

Darum möchte ich gerne folgende Fragen vom Stadtrat beantwortet haben:

Fragen:

- 1. Was passierte mit dem Angestellten, der die Stelle bereits begonnen hatte, obwohl die dafür geplanten finanziellen Mittel vom Parlament nicht bewilligt wurden?*
- 2. Welche finanziellen Mittel mussten hierfür insgesamt aufgewendet werden? Wieviel Lohnkosten mussten hierfür insgesamt aufgewendet werden?*
- 3. Musste eine Entschädigung o.ä. bezahlt werden und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
- 4. Musste für die Aufsichtsbeschwerde eine externe Rechtsberatung beigezogen werden und wenn ja, wie hoch waren die Kosten und wer übernimmt diese Kosten?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Was passierte mit dem Angestellten, der die Stelle bereits begonnen hatte, obwohl die dafür geplanten finanziellen Mittel vom Parlament nicht bewilligt wurden?

Antwort: Das Arbeitsverhältnis mit dem Angestellten wurde aufgelöst.

Frage 2: Welche finanziellen Mittel mussten hierfür insgesamt aufgewendet werden? Wieviel Lohnkosten mussten hierfür insgesamt aufgewendet werden?

Antwort: Es mussten ca. Fr. 25'000.00 aufgewendet werden. Über detaillierte Lohnkosten wird keine Auskunft erteilt.

Frage 3: Musste eine Entschädigung o.ä. bezahlt werden und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Antwort: § 22 der Personalverordnung der Stadt und der Schule Schlieren regelt die Entschädigungen bzw. Abfindungen. Über Details der Auszahlungen wird, wie bei der Antwort auf Frage 2 erwähnt, keine Auskunft erteilt.

Frage 4: Musste für die Aufsichtsbeschwerde eine externe Rechtsberatung beigezogen werden und wenn ja, wie hoch waren die Kosten und wer übernimmt diese Kosten?

Antwort:

Ja. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 10'000.00. Die Kosten werden der Erfolgsrechnung belastet, wie dies bei allen juristischen Verfahren der Stadt der Fall ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Thomas Grädel betreffend "Anstellung Nachhaltigkeitsbeauftragter" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.